

Merkblatt Datenschutz bei Webformularen

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Angaben im Text rechtlich nicht verbindlich sind. Das Merkblatt soll Ihnen als Hilfestellung bei der datenschutzkonformen Nutzung von Webformularen dienen.

Das vorliegende Merkblatt steht unter [CC BY-SA 4.0](#)

16. Mai 2022/ lic. iur. Danielle Kaufmann (Datenschutzbeauftragte Universität Basel)

1. Warum braucht es eine Datenschutzerklärung für Webformulare?

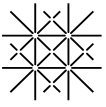
- Mittels Webformulare können beliebig personenbezogene Daten erhoben werden (z.B. Name, Geburtsdatum, Beruf, private Mobilnummer, Essgewohnheiten, etc.). Da diese Datenerhebung ein datenschutzrechtliches Bearbeiten ist, muss das anwendbare Datenschutzgesetz bzw. die datenschutzrechtlichen Grundsätze beachtet werden und eine Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt werden.

2. Welche datenschutzrechtlichen Grundsätze sind bei der Erhebung und Bearbeitung von Personendaten mittels einem Webformular zu beachten?

- Die Datenerhebung und -bearbeitung mittels eines Webformulars muss **rechtmässig** erfolgen, das heisst die Datenerhebung und -bearbeitung muss durch den Forschungs-, Lehr- und Dienstleistungsauftrag der Universität gedeckt sein. Eine darüber hinausgehende Datenerhebung (z.B. Angaben zu Lebensmittelunverträglichkeiten bei Essenswünschen an Tagungen, Anmeldung für Newsletter, etc.) und insbesondere das Bekanntgeben von Personendaten (z.B. an Caterer, andere Teilnehmende eines Kongresses, etc.) bedarf der **Einwilligung** der betroffenen Person.
- Die Datenerhebung muss zudem **transparent** sein und darf nur für einen **konkreten Zweck** erfolgen. Des Weiteren muss sie in jedem Fall **verhältnismässig** sein, das heisst, es dürfen nur so viele Daten erhoben werden, wie für den Zweck erforderlich sind (**Datensparsamkeit**).
- Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die erhobenen Daten durch organisatorische und technische **Schutzmassnahmen** vor unbefugtem Zugriff geschützt werden müssen. Zudem müssen die betroffenen Personen über ihre **Rechte** aufgeklärt werden. Ihnen steht insbesondere ein Auskunftsrecht bezüglich der über sie gesammelten und bearbeiteten Daten zu. Im Weiteren können sie, eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit zurückziehen und entsprechend verlangen, dass ihre Daten gelöscht werden.

3. In welchem Fall reicht die Datenschutzerklärung der Webseite aus? Wann braucht es eine zusätzliche für das Webformular?

- Wenn in der Datenschutzerklärung der Webseite der konkrete Zweck der Datensammlung mittels Webformular für jedes verwendete Formular transparent aufgezeigt werden kann, ist dies in der Regel ausreichend. Vereinfacht gesagt kann ein **einfaches, permanentes Kontaktformular oder ein Newsletter-Anmeldeformular**, welches ausschliesslich Name und E-Mail-Adresse erhebt, innerhalb der Datenschutzerklärung der Webseite aufgeführt werden.
- Je umfangreicher ein Webformular Daten erhebt und je flexibler Formulare eingesetzt werden, umso schwieriger ist es, in der allgemeinen Datenschutzerklärung jegliche Datenerhebung mittels Formulare korrekt aufzuführen. Hier kann es sich empfehlen für ein Formular eine separate Datenschutzerklärung zu hinterlegen, die den jeweiligen Zweck der Datenerhebung und eine allfällige Weitergabe der Daten, etc. transparent macht.



4. Welche Inhalte muss eine Datenschutzerklärung für ein Webformular enthalten?

- Eine Datenschutzerklärung für ein Webformular muss grundsätzlich die gleichen Inhalte wie eine Datenschutzerklärung für eine Webseite enthalten. Allenfalls sind aber einzelfallspezifische Anpassungen vorzunehmen.
- Insbesondere folgende Inhalte müssen angegeben werden:
 - Welche Daten erhebt das Formular zu welchem konkreten **Zweck** (z.B. Anmeldung zu einem Kongress inkl. Erfassung von Anreisedatum, Essenswünsche, Hotelbuchungen, etc.)
 - Allfällige **weitere Zwecke** (z.B. erhobene Daten werden zusätzlich für ein *Customer Relationship Management* (CRM) genutzt)
 - **Weitergabe** der erhobenen bzw. eines Teils der erhobenen Daten an Dritte (z.B. Weitergabe von Name und Organisation an andere Teilnehmende einer Veranstaltung)
 - Ort und Dauer der Aufbewahrung der Daten
 - An wen und über welchen Kanal wird das Webformular gesendet (z.B. per Mail an Geschäftsführende Fakultät, etc.)
 - Nutzung zusätzlicher Dienste (z.B. sog. *Captcha* Completely Automated Public Turing test to tell Computers and Humans Apart)

5. Verschlüsselter Transport

- Formulare werden in der Regel über einen E-Mail-Server an den*die Empfänger*in/ an den*die Betreiber*in der Website gesendet. Daher ist sicherzustellen, dass die Website verschlüsselt ist und die E-Mails über SMTP bzw. TLS versendet werden.

6. Unterstützung

Gerne unterstützt Sie die Datenschutzbeauftragte beim datenschutzkonformen Einsatz von Webformularen. Kontaktieren Sie uns per [Mail](#).